Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum
Landhaus, Römerstraße 15
6901 Bregenz
SMTP: landwirtschaft@vorarlberg.at

Eingangsstempel

MODELL VORARLBERG - FÖRDERUNGSANTRAG

Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des ländlichen Wegenetzes und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in ganzjährig bewohnten Gebieten

Antragsteller / Antragstellerin: _____
(zB Güterweggenossenschaft, Weggemeinschaft, Straßengenossenschaft, Ehegemeinschaft,...)

Funktion: _____
(zB Obmann, Eigentümer, Geschäftsführer,...)

Vorname: _____ Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / HNr.: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich stimme der elektronischen Zustellung an die angeführte E-Mailadresse zu: **ja** ☐ **nein** ☐

Der Antragsteller / die Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt: **ja** ☐ **nein** ☐

Ländliche Wege (Güterwege) im Sinne der **RICHTLINIE DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN FÜR DIE ERNEUERUNG DES LÄNDLICHEN WEGENETZES UND FÜR DIE ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT IN GANZJÄHRIG BEWOHNTEN GEBIETEN** sind:

- ✓ Straßenabschnitte, bei denen es sich nicht um eine Gemeindestraße im Sinne des § 20 Straßengesetz LGBl. Nr. 79/2012 idgF handelt.
  (beispielsweise Genossenschaftsstraßen oder Interessentschaftsstraßen, ...)
- ✓ Straßenabschnitte mit einer nach wie vor erheblichen land- und forstwirtschaftlichen Funktion (Güterwegfunktion)
- ✓ Straßenabschnitte, die in der Regel nicht im geschlossen bebauten Gebiet liegen und in der Vergangenheit bereits vielfach aus Güterwegmitteln gefördert worden sind

Beantragte Güterweglänge **im Dauersiedlungsraum** im Sinne der oben genannten Richtlinie: _____ Meter

Bestätigung

der Gemeinde _____

Es wird hiermit bestätigt, dass sich der vorliegende Antrag auf einen Güterwegabschnitt im Sinne der oben genannten Richtlinie bezieht.

_____ _____

Datum Der Bürgermeister

Bankverbindung:

Kontoinhaber / Kontoinhaberin: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Der Antragsteller / die Antragstellerin bestätigt hiermit, dass es sich beim oben angeführten Konto um ein legitimiertes Konto handelt. Der Antragsteller / die Antragstellerin ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen.

INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Allgemeines:
Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Wegenetzes und Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem ländlichen Wegenetz in ganzjährig bewohnten Gebieten. Es sind dies beispielsweise Investitionen im Bereich der Fahrbahn, der Tragschichte, der Entwässerungsmaßnahmen, der Bankette und Böschungen oder an Bauwerken sowie der vorbereitende und abschließende Winterdienst. Nicht förderungsfähig sind Kosten für die Schneeräumung und die Splittstreuung.

Für die Förderung von gedeckelten Maßnahmen gilt:
Jährlich können Investitionskosten bis zu € 550,-- pro Kilometer und Jahr zur Förderung vorgelegt werden. Förderbeiträge unter EUR 100,-- pro Jahr gelangen nicht zur Auszahlung (Zumutbarkeitsgrenze). Der Fördersatz beträgt 60 % der anerkannten Gesamtbaukosten.

Ansuchen:
Das Förderungsansuchen ist schriftlich mittels Formblatt einzureichen an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum
Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz, Österreich
Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich
E-Mail: landwirtschaft@vorarlberg.at

Besuchen Sie uns im Internet auf der Seite **www.vorarlberg.at**
Hier finden Sie weitere Informationen, die Richtlinie und alle Formulare zum Download.

Förderungszusage:
Die Förderungszusage erfolgt schriftlich, kann Bedingungen und Auflagen enthalten und enthält einen Verweis auf die Verpflichtungserklärung.

Verpflichtungserklärung

1. Als Empfänger von Förderungsmitteln des Landes verpflichte(n) ich (wir) mich (uns):

   a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
   b) der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum über die Ausführung des Vorhabens zu berichten, den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
   c) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern, Abteilungen oder Dienststellen der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
   d) Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
      - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
      - die geförderte Leistung (aus Verschulden des Förderungswerbers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
      - die Förderung nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird,
      - der Förderungswerber nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkurs), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würde,
      - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
      - sofern es sich um ein Darlehen handelt, die Rückzahlung dieses geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert ist,
      - sofern es sich um eine Investition handelt, diese über eine Dauer von fünf Jahren nicht mehr dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird.

2. Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 1 lit d zurückzuzahlen sind, sind vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

4. Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL.

Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben in diesem Ansuchen und den ergänzenden Unterlagen.

Hinweis: Bitte ausdrucken und im Original per Post oder eingescannt per E-Mail an landwirtschaft@vorarlberg.at zurücksenden.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Förderungswerbers bzw. firmenmäßige Fertigung